



An die
Bezirkshauptmannschaften und Magistrate

Linz, 07.06.2024

Novellierung der Geflügelpest-VO; Aufhebung der Risikogebiete

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit In-Kraft-Treten der 4. Novelle der Geflügelpest-VO am 4. Juni 2024 wurden sämtliche Risikogebiete aufgehoben: <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2024/140>

Es gibt daher bezüglich HPAI keine verpflichtenden Maßnahmen mehr für HalterInnen von Geflügel, dennoch ist es aus fachlicher Sicht dringend erforderlich die grundsätzlichen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Das passive Wildvogelmonitoring und damit die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der zuständigen Veterinärbehörde bleiben weiterhin bestehen.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Dr. Thomas Hain

Ergeht abschriftlich an:
die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Abt. ESV

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.